



# Info

Die Bezüge wurden rückwirkend ab dem 01.01.2017 angepasst. Grundlage hierfür ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018. Die Bezügeanpassung gilt vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

## 1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2017

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.01.2017 um 2,0 % erhöht. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbetrag von 75,00 EUR (bei Vollzeitbeschäftigung) entspricht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

**Anwärterinnen und Anwärter** erhalten ab dem 01.01.2017 eine Erhöhung des Grundbetrages um 35,00 EUR.

## 2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch kann es zu Nach- oder Überzahlungen kommen.

## 3. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

[www.lff-rlp.de](http://www.lff-rlp.de)